

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 37 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über das angestrebte nachhaltige Investitionsziel dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds angestrebte nachhaltige Investition transparent zu erläutern.

ENERCON Renewable Energy Fund S.A., SICAV-RAIF – Enercon Wind Onshore Deutschland

ISIN / WKN: A2PZ59 / LU2122897957, A2PZ6A / LU2122898096

Dieser Teilfonds wird von dem Alternative Investmentfonds Manager ("AIFM") Universal-Investment-Luxembourg S.A. verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Für jede direkte und indirekte Beteiligung wird im Vorfeld eine Due Diligence-Prüfung durchgeführt, um Projektunternehmen zu identifizieren, die eine gute Corporate Governance vorweisen können (insbesondere hinsichtlich der Existenz von soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften, sowie um Investitionsmöglichkeiten zu ermitteln, die keines der in Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung aufgeführten Ziele erheblich beeinträchtigen).

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Dieser Teilfonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Der Teilfonds verfolgt nachhaltige Anlageziele. Durch Investitionen in Erneuerbare Energien strebt der Teilfonds an, einen Beitrag zum Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung zu leisten. Der Teilfonds verfolgt den Ansatz, dass Windenergie eine der am wenigsten umweltschädlichen Energiequellen ist. Um das oben aufgeführte Anlageziel zu erreichen, sind ausschließlich Investitionen in Beteiligungen an Betriebsgesellschaften von Windkraftanlagen des deutschen Anlageherstellers Enercon GmbH vorgesehen.

Anlagestrategie

Der Teilfonds verfolgt nachhaltige Anlageziele. Durch Investitionen in Erneuerbare Energien strebt der Teilfonds an, einen Beitrag zum Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung zu leisten. Der Teilfonds verfolgt den Ansatz, dass Windenergie eine der am wenigsten umweltschädlichen Energiequellen ist. Um das oben aufgeführte Anlageziel zu erreichen, sind ausschließlich Investitionen in Beteiligungen an Betriebsgesellschaften von Windkraftanlagen des deutschen Anlageherstellers Enercon GmbH vorgesehen.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Teilfonds und inwiefern der Teilfonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist der Anlagestrategie sowie den Anlagegrundsätzen zu entnehmen.

Dieser Teilfonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Der Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels erfolgen, beträgt 80% des Wertes des Teilfondsvermögens.

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 80% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Zu Absicherungszwecken kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken einsetzen.

Neben den vorgenannten primären Investments kann der Teilfonds zu Liquiditätsmanagementzwecken in geringem Umfang in an geregelten Märkten handelbare liquide Vermögenswerte wie z.B. Unternehmensanleihen, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, Sichteinlagen und flüssige Mittel investieren.

Für "Nicht nachhaltige Investitionen", die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Teilfonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist auch durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann.

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Initial wird das nachhaltige Investitionsziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Universal-Investment qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird regelmäßig durch das Investment Controlling des AIFM sowie des Portfolio Managers bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risk Controlling statt.

Methoden

Für jede direkte und indirekte Beteiligung wird im Vorfeld eine Due Diligence-Prüfung durchgeführt, um Projektunternehmen zu identifizieren, die eine gute Corporate Governance vorweisen können (insbesondere hinsichtlich der Existenz von soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften, sowie um Investitionsmöglichkeiten zu ermitteln, die keines der in Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung aufgeführten Ziele erheblich beeinträchtigen). Ausführlichere Informationen werden zur Verfügung gestellt.

Datenquellen und -verarbeitung

Beurteilungen basieren auf Informationen, die

- (i) von den Investitionen direkt zur Verfügung gestellt werden,
- (ii) aus öffentlich verfügbaren Quellen stammen,
- (iii) von unabhängigen Datenprovidern bezogen werden, oder
- (iv) auf Research des Anlageberaters beruhen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Es wurde eine detaillierte Nachhaltigkeitsmethodik entwickelt. In Bezug auf diese Methodik sind zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Methodik vorhanden. Potenzielle Einschränkungen können sich in Bezug auf die Datenqualität und -vollständigkeit ergeben, die zwischen den Investitionen variieren können.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Beschränkungen auf das Erreichen des Nachhaltigkeitsziel keine materielle Auswirkungen haben.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Teilfonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie, den Anlagegrundsätzen und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) des AIFM in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

b) „Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels“

Für jede direkte und indirekte Beteiligung wird im Vorfeld eine Due Diligence-Prüfung durchgeführt, um Projektunternehmen zu identifizieren, die eine gute Corporate Governance vorweisen können (insbesondere hinsichtlich der Existenz von soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften, sowie um Investitionsmöglichkeiten zu ermitteln, die keines der in Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung aufgeführten Ziele erheblich beeinträchtigen).

Der Teilfonds trägt zu einem nachhaltigen Anlageziel bei, indem er die negativen Auswirkungen aller Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Informationen zu den wichtigsten negativen Auswirkungen der getätigten Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden gemäß Art. 11 Abs. 2 Bst. a) der Offenlegungsverordnung im jeweiligen Jahresbericht veröffentlicht.

Der Teilfonds kann die relevanten direkten PAI Indikatoren im Rahmen der Anlageentscheidung z.B. folgendermaßen berücksichtigen:

- (teilweise) über den positiven Beitrag der Unternehmen zum Nachhaltigkeitsziel;
- über die Limitierung der PAI-Indikatoren; und
- über Ausschlüsse von Aktivitäten und Geschäftspraktiken.

c) „Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts“

Dieser Teilfonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Der Teilfonds verfolgt nachhaltige Anlageziele. Durch Investitionen in Erneuerbare Energien strebt der Teilfonds an, einen Beitrag zum Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung zu leisten. Der Teilfonds verfolgt den Ansatz, dass Windenergie eine der am wenigsten umweltschädlichen Energiequellen ist. Um das oben aufgeführte Anlageziel zu erreichen, sind ausschließlich Investitionen in Beteiligungen an Betriebsgesellschaften von Windkraftanlagen des deutschen Anlageherstellers Enercon GmbH vorgesehen.

d) „Anlagestrategie“

Der Teilfonds verfolgt nachhaltige Anlageziele. Durch Investitionen in Erneuerbare Energien strebt der Teilfonds an, einen Beitrag zum Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung zu leisten. Der Teilfonds verfolgt den Ansatz, dass Windenergie eine der am wenigsten umweltschädlichen Energiequellen ist. Um das oben aufgeführte Anlageziel zu erreichen, sind ausschließlich Investitionen in Beteiligungen an Betriebsgesellschaften von Windkraftanlagen des deutschen Anlageherstellers Enercon GmbH vorgesehen.

Für jede direkte und indirekte Beteiligung wird im Vorfeld eine Due Diligence-Prüfung durchgeführt, um Projektunternehmen zu identifizieren, die eine gute Corporate Governance vorweisen können (insbesondere hinsichtlich der Existenz von soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften, sowie um Investitionsmöglichkeiten zu ermitteln, die keines der in Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung aufgeführten Ziele erheblich beeinträchtigen).

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Teilfonds und inwiefern der Teilfonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist der Anlagestrategie sowie den Anlagegrundsätzen zu entnehmen.

Der Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels erfolgen, beträgt 80%

des Wertes des Teilfondsvermögens.

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 80% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Zu Absicherungszwecken kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken einsetzen.

Neben den vorgenannten primären Investments kann der Teilfonds zu Liquiditätsmanagementzwecken in geringem Umfang in an geregelten Märkten handelbare liquide Vermögenswerte wie z.B. Unternehmensanleihen, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds, Sichteinlagen und flüssige Mittel investieren.

Für "Nicht nachhaltige Investitionen", die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Teilfonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist auch durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann.

f) „Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels“

Das mit dem Teilfonds verfolgte nachhaltige Investitionsziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels gemessen wird, wird

(a) bei Auflegung eines Teilfonds, der als ein Artikel 9-Fonds gemäß der Offenlegungsverordnung klassifiziert werden soll,

(b) bei einer Teilfondsübertragung von einem anderen AIFM bzw.

(c) bei einer Änderung der Klassifizierung in einen Artikel 9-Fonds

durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft. Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Teilfonds ist vertraglich vereinbart und in den vorvertraglichen Dokumenten offengelegt. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird regelmäßig durch das Investment Controlling der des AIFM sowie des Portfolio Managers bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten gemessen und überwacht. Hierbei werden sowohl MSCI Daten als auch eigenes Research des Portfolio Managers oder Daten von Drittanbietern verwendet, wobei das Research der Portfolio Managers durch das Investment Controlling überprüft wird.

Die Kontrolle ausgelagerter Portfolio Manager erfolgt initial bei der Anbindung der Portfolio Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte.

g) „Methoden“

Für jede direkte und indirekte Beteiligung wird im Vorfeld eine Due Diligence-Prüfung durchgeführt, um Projektunternehmen zu identifizieren, die eine gute Corporate Governance vorweisen können (insbesondere hinsichtlich der Existenz von soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften, sowie um Investitionsmöglichkeiten zu ermitteln, die keines der in Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung aufgeführten Ziele erheblich beeinträchtigen). Ausführlichere Informationen werden zur Verfügung gestellt.

Nachhaltige Investitionen werden auf der Grundlage von Investitionsausgaben berechnet.

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Beurteilungen basieren auf Informationen, die

(i) von den Investitionen direkt zur Verfügung gestellt werden,

(ii) aus öffentlich verfügbaren Quellen stammen,

(iii) von unabhängigen Datenprovidern bezogen werden, oder

(iv) auf Research des Anlageberaters beruhen.

Es ist ein Datenqualitätsprozess zu implementieren, der die folgenden Aspekte in Bezug auf die von/zu den Anlagen erhaltenen Daten berücksichtigt:

- Vollständigkeit der gelieferten Daten
- Genauigkeit der gelieferten Daten
- Konsistenz der bereitgestellten Daten (im Zeitverlauf)
- Aktualität der bereitgestellten Daten in Bezug auf die Berichterstattungsprozesse des Fonds
- Integrität der Daten

Die erhaltenen Daten werden in einer entsprechenden Datenbank/einem Informationssystem gespeichert.

In Bezug auf die von/zu den Anlagen/Investitionen erhaltenen Daten der Anlageberater

i. periodisch mit den Unternehmen in Kontakt treten und die von ihnen erhaltenen Daten adressieren und

ii. diese Daten auf der Grundlage der oben beschriebenen Grundsätze kritisch bewerten.

Soweit möglich und sachdienlich, werden die von/zu den Anlagen bereitgestellten/verwendeten Daten anhand von öffentlich zugänglichen Informationen, zuverlässigen Datenanbietern und/oder angemessenen und fundierten Proxies analysiert.

Die Daten werden vom Anlageberater des Teilfonds erhoben, beurteilt und verarbeitet.

Die Datenerhebung für die Zielanlagen wird während der Due-Diligence-Phase vorgenommen. Die Daten werden von ESG-Teams und/oder externen Experten des Anlageberaters beurteilt. Die Ergebnisse der Bewertungen werden im Investment-Komitee des Anlageberaters gewürdigt und danach einer unabhängigen Beurteilung durch den AIFM (Portfolio Management, Risiko Management) unterzogen.

Für die Bestandsanlagen werden regelmäßig relevante Daten angefordert bzw. erhalten (in der Regel vierteljährlich). Die geforderten Daten berücksichtigen die aufsichtsrechtlichen und internen Verpflichtungen des Teilfonds. Die erhaltenen Daten werden vom Anlageberater unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Datenqualitätsdimensionen bewertet, um die Verarbeitung und Einbeziehung in relevante Bewertungen, Berichterstattungs- und Fondsmanagementanforderungen zu ermöglichen.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Es wurde eine detaillierte Nachhaltigkeitsmethodik entwickelt. In Bezug auf diese Methodik sind zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Methodik vorhanden. Potenzielle Einschränkungen können sich in Bezug auf die Datenqualität und -vollständigkeit ergeben, die zwischen den Investitionen variieren können.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Beschränkungen auf das Erreichen des Nachhaltigkeitsziel keine materielle Auswirkungen haben.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Teilfonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger innerhalb der strengen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben durch den AIFM verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den rechtlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Teilfonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie, den Anlagegrundsätzen und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen. Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, regelmäßige Prüfung durch das Investment Controlling des AIFM sowie fortlaufend durch den Portfolio Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risk Controlling als zweite Verteidigungslinie und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision als dritte Verteidigungslinie.

Die Kontrolle ausgelagerter Portfolio Manager erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Experten des AIFM im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet. Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen stellt der AIFM sicher, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoportfolio des Teilfonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden.

Der AIFM bzw. der Portfolio Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken.

Die dem Teilfonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Aufsicht, Verwahrung und Überwachung der Verwahrstelle.

k) „Mitwirkungspolitik“

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) des AIFM in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Teilfonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt der AIFM die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Teilfonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für den AIFM die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Der AIFM legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland auf Leitlinien zur Stimmrechtsausübung („Stimmrechtsleitlinien“) zugrunde. Diese Stimmrechtsleitlinien gelten als Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Kapital und den Rechten der Anleger. Bei Abstimmungen im Ausland zieht der AIFM die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance (ESG) Initiatives“

l) „Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels“

Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version
2.0	09.12.2024	Zweite Version